

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0217-01	Termin 09.12.2020	Jugendhilfeausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
09.12.2020	Jugendhilfeausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Kinder- und Jugendförderplan 2021 -2025

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 im ersten Halbjahr 2021.
2. Den Fortbestand des Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum 2015 bis 2020 über den 31.12.2020 hinaus, bis zur Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum 2021 bis 2025.
3. Die Gewährung der Grundförderung analog zu den Quartalszahlungen 2020.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3
Deniz Datum 02.12.2020	Schmidt Datum 03.12.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	
Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0217-01	Termin 09.12.2020	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans (KJFöP) für den Zeitraum 2021-2025 soll, vor dem Hintergrund ausstehender Beteiligungsformen, im ersten Halbjahr 2021 erfolgen.

Auf Grund der Kontakteinschränkungen im Zuge der Corona-Schutzverordnungen konnte eine abschließende Abstimmung insbesondere in der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII, der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII und dem Jugendparlament nicht im erforderlichen Maße erfolgen.

Wie der Landschaftsverband Rheinland in seinen FAQs vom 09.11.2020 mitteilt, ist es möglich, dass die Verabschiedung von kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen die vor allem beteiligungsorientiert aufgestellt werden sollen, in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgen kann.

Der Planungsprozess des Kinder- und Jugendförderplans für die Stadt Oberhausen 2021-2025 ist nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.05.2019 (Drucksache: B/16/4687-01) beteiligungsorientiert aufgestellt.

Die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans (KJFöP) für den Zeitraum 2021 bis 2025 soll vor dem Hintergrund ausstehender Beteiligungsformen im ersten Halbjahr 2021 erfolgen.

Auf Grund der Kontakteinschränkungen im Zuge der Corona-Schutzverordnungen konnte eine abschließende Abstimmung insbesondere in der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII, der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII und dem Jugendparlament nicht im erforderlichen Maße erfolgen.

Wie der Landschaftsverband Rheinland in seinen FAQs vom 09.11.2020 mitteilt, ist es möglich, dass die Verabschiedung von kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen, die vor allem beteiligungsorientiert aufgestellt werden sollen, in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgen kann.